

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

18.2.1932 (No. 41)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Exzeption:
Karlsrieder-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 954
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 5515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. Knecht,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM, einjähr. 32,50 RM. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 18 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen trittfalliger Rabatt, der als Kalendersatz gilt und vorbehalten werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsrieder-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigeneinstellung, zwangsvoller Verbreitung und Kontraktverträgen tritt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Nachlieferung, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Verbot des Anbaues von Amerikanereben

Nach der zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Bekämpfung der Reblaus vom 6. Juli 1904 erlassenen Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 1. Februar 1929 (in der Fassung vom 7. März 1929) ist mit Zustimmung des Reichsrats der Anbau aller nicht zu den Europäereben (*vitis vinifera* und *silvestris*) zählenden Rebsorten, Rebsorten und Rebsorten verboten worden. Dieses Verbot ist wiederholt in der Öffentlichkeit und auch im Landtag wiederholt worden. Das Verbot ist ergangen zum Schutze des Edelweinsbaues.

Schon im vergangenen Jahre hatte die badische Regierung bei der Reichsregierung Schritte unternommen, um eine Milderung des Verbots für das Land Baden zu erreichen. Gegenüber dieser Vorstellung hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft jedoch darauf hingewiesen, daß der Anbau der Hybridreben vom reblausepidemiologischen Standpunkt aus eine schwere Gefahr für den Weinbau im allgemeinen darstelle, daß es ratsam sei, daß die Hybriden im Gegensaatz zur Europäerrebe Gallenträger seien, und daß deshalb ihr Anbau die Gefahr einer plötzlichen sprunghaften Vermehrung der Reblaus außerordentlich erhöhe. Eine weitere starke Zunahme der Reblausverfäulnisse müßte den schwer um seine Existenz ringenden Weinbau vernichtend treffen. Es sei Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß eine solche Katastrophe nicht eintrete, den allgemeinen Interessen des Weinbaues müßten die Sonderinteressen einer verhältnismäßig kleinen Gruppe untergeordnet werden. Hierzu wird bemerkt, daß von der Gesamternte des Reiches nur 4 Prozent und in Baden von der Gesamterntefläche von rund 15 000 Hektar etwa 2000 Hektar auf Hybriden entfallen.

Das Anbauverbot gilt im übrigen nur für den Neuanbau von Hybriden; die vor dem Erlaß des Anbauverbots bestehenden Hybridenanlagen werden von dem Verbot nur betroffen, wenn sie in reblausverfäulnisgefährdeten Gegenden stehen. Deshalb können die vor dem Verbot angepflanzten Hybriden bis zu ihrem natürlichen Abgang weiterhin genutzt werden. Da es aber im volkswirtschaftlichen Interesse liegt, auch diese Hybriden im Laufe der Jahre in eine andere Kultur (Wappreben, Europäerwurzgebirgen oder andere gärtnerische oder landwirtschaftliche Kultur) überzuführen, wurden den Ländern seitens des Reiches größere Mittel zur Verfügung gestellt, um denjenigen Hybridenbesitzern, welche ihre Anlagen freiwillig umstellen wollen, die Umstellung zu erleichtern. Diese Reichsmittel sind auch für dieses Jahr zugesagt. Die Reichsregierung hat aber die Gewährung dieser Mittel davon abhängig gemacht, daß das Anbauverbot streng durchgeführt wird, und daß neben der Strafverfolgung die verbotswidrig angepflanzten Hybriden wieder entfernt werden. Dem Verlangen nach einer strengeren Handhabung des Verbots haben sich insbesondere auch die Regierungen von Preußen, Bayern, Württemberg und Hessen, deren Weinbauinteressen ebenfalls sehr erhebliche sind, angeschlossen.

Auf neuerliche Vorstellungen der am Hybridenweinbau interessierten Kreise des Landes hat das Bad. Staatsministerium Ende des vergangenen Jahres einen nochmaligen Schritt bei der Reichsregierung unternommen, um eine Milderung in der Durchführung des Verbots wenigstens für Anpflanzungen, welche lediglich zur Gewinnung von Hausstrunk dienen sollen, zu erreichen. Auch dieser Schritt war erfolglos. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat demgegenüber darauf hingewiesen, daß erst kürzlich wieder der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages die Anträge der Kommunistischen Partei auf Aufhebung des Anbauverbots für Hybriden abgelehnt habe, und daß nur unter der Voraussetzung der strengen Durchführung der bestehenden Bestimmungen es beantwortet werden könne, Mittel für die Umstellung der Hybriden von den gesetzgebenden Körperschaften anzufordern und sie an die Landesregierungen weiterzugeben.

Bei der hiernach gegebenen Lage bleibt für die Landesregierung kein anderer Ausweg, als das Anbauverbot für Hybriden ohne Rücksicht darauf, ob es sich bei einer Neuanpflanzung lediglich um die Vereinerung von Hausstrunk handelt, ausnahmslos durchzuführen. Von der Einsicht der betroffenen Kreise muß angezweifelt werden, daß sie sich bei einer Neuanpflanzung lediglich um eine Vereinerung der reichsgesetzlichen Bestimmungen kümmern erwarten werden, daß man auch in diesen Kreisen der Durchführung der unvermeidlichen behördlichen Maßnahmen keine Schwierigkeiten mehr bereitet. Die Folgen hat letzten Endes doch nur derjenige zu tragen, welcher glaubt, dem Gesetze trotzen zu können.

Schließlich kann es auch der Regierung nicht zugemutet werden, daß sie durch eine mit zwingenden gesetzlichen Bestim-

Letzte Nachrichten

Die Regierungsbildung in Frankreich

Painlevé beauftragt — Tardieu bleibt Laval Außenminister?

WTB. Paris, 18. Febr. (Tel.) Der Abg. Painlevé wurde vom Präsidenten der Republik mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt. Painlevé erklärte, er habe dem Präsidenten eine möglichst baldige, endgültige Antwort versprochen, vielleicht schon für heute abend, obwohl er das noch nicht ganz sicher wisse. Er werde jetzt die üblichen Demarchen unternehmen und zunächst dem Senatspräsidenten und dem Kammerpräsidenten einen Besuch abstatten, alsdann werde er mit Laval und Tardieu sprechen.

„Echo de Paris“ glaubt bereits heute morgen voraussagen zu können, daß dem Präsidenten der Republik vielleicht ein Ministerium Laval, ohne Laval an der Spitze, als letzte Lösung bleiben werde. Es sei nicht unmöglich, daß dabei Laval Außenminister bleibt, Tardieu, der Kriegsminister bleiben soll, und Laval hätten immer einander in die Hände gearbeitet.

Die Zuspitzung im Fernen Osten

Japanisches Ultimatum in Schanghai

WTB. Tokio, 18. Febr. (Associated Press, Tel.) Der Oberbefehlshaber der japanischen Streitkräfte, General Uyeda, hat heute früh um 9 Uhr östl. Zeit die ultimative Forderung gestellt, daß die chinesischen Truppen aus dem Gebiet von Schanghai zurückgezogen werden.

WTB. Tokio, 18. Febr. (Tel.) In Anbetracht der ständigen Verstärkung der chinesischen Truppen in und um Schanghai haben die leitenden Stellen des Kabinetts unter der Militärbehörde beschlossen, abermals mehrere Divisionen nach Schanghai zu entsenden, falls der chinesische Oberbefehlshaber das ihm gestern überreichte Ultimatum ablehnen sollte. In diesem Falle würde sofort die kaiserliche Genehmigung für einen Mobilmachungsbeschluss nachgesucht und die Truppen auf dem schnellsten Wege verschifft werden.

Die Stimmung in England

WTB. London, 18. Febr. (Tel.) Die Note des Völkerbundesrats an Japan u. a. haben das Interesse der Mächte wieder auf die Vorgänge im Fernen Osten konzentriert. „Times“ sagt, die japanische Nation und ganz besonders die bewaffnete Macht werden sich sehr irren, wenn sie glauben, daß die relative Mäßigung der in Tokio erhobenen Proteste das letzte Wort des Völkerbundes und der an China interessierten Länder darstelle. Das Blatt macht Japan für die Vorformnisse in Schanghai verantwortlich und erhebt den Vorwurf, daß Japan seine Vorrechte in Schanghai schwer mißbraucht habe, und daß sein Verhalten zu Wasser, zu Lande und in der Politik ernste Zweifel an seiner Ehrlichkeit habe entstehen lassen.

„Daily Telegraph“ will es nicht wahr haben, daß das Prestige des Völkerbundesrats auf dem Spiele stehe. Bei der verworrenen Lage in China, meint das Blatt, könnten die dortigen Vorgänge nicht damit verglichen werden, als wenn eine europäische Macht, die das Opfer eines Krieges geworden sei, bei dem Völkerbundsrat Hilfe suche. — „Daily Mail“ schreibt China die ganze Schuld an den Vorgängen in Schanghai zu und warnt die Regierung vor einem „Kreuzzug im Fernen Osten“. — „Morning Post“ bemerkt, nachdem die Vorstellungen der Regierungen mächtiger Staaten erfolglos geblieben seien, brauche man von dem Vorgehen des machtlosen Völkerbundes keinen Erfolg zu erwarten.

Die Reichstagsführung am Dienstag

Mittrauensanträge der Nationalsozialisten und der Kommunisten

Zu Beginn der Plenarverhandlungen des Reichstages in der nächsten Woche werden die Nationalsozialisten einen Mittrauensantrag gegen das Gesamtkabinett Brüning und einen Antrag auf Reichstagsauflösung einbringen. Die Kommunisten haben bereits einen Mittrauensantrag gegen das Kabinett eingebracht.

Der Altpräsident des Reichstages, der für Montag einberufen ist, wird sich mit der Frage zu beschäftigen haben, ob diese Mittrauensanträge gleichzeitig mit dem Termin der Reichspräsidentenwahl, der als einziger Punkt auf der Tagesordnung der Plenarsitzung steht, verbunden werden sollen, oder ob die Mittrauensvoten als besonderer Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Es ist bisher nicht vorgesehen, daß die große politische Aussprache etwa durch längere Darlegungen des Kanzlers eingeleitet wird, es ist vielmehr beabsichtigt, daß nur Innenminister Grewer das Wort nimmt. Dr. Brüning hält sich jedoch zur Debatte bereit. Das Schicksal des Kabinetts wird von der Haltung der Volkspartei, des Landvolks und der Wirtschaftspartei gegenüber den Mittrauensanträgen abhängen.

mungen nicht zu vereinbarende Rücksicht auf den verhältnismäßig kleinen Teil der Hybridenpflanzler den weit überwiegenden Qualitätsweinbau des Landes und der angrenzenden Weinbaugebiete anderer Länder in Gefahr bringt. **

* Der badische Föderalismus

Vor einigen Monaten hat der Chefredakteur der „Münchener Zeitung“, Adolf Schiedt, eine Reise durch Süddeutschland unternommen, um zu erkunden, wie in den einzelnen Ländern die Stimmungen und Ansichten in der Frage „Föderalismus oder Unitarismus“ gelagert sind. Er hat seine Eindrücke unter dem Titel „Studienfahrt eines Föderalisten“ veröffentlicht.

Unser badisches Land schneidet in seinem Bericht zunächst nicht sonderlich gut ab. Wahrscheinlich hat Herr Schiedt zufällig in der Hauptfrage mit Persönlichkeiten gesprochen, denen in der Tat der Föderalismus wenig bedeutet. Das ganze badische Volk sei, wie Schiedt schreibt, im großen und ganzen nicht politisch-staatlich, sondern landschaftlich-wirtschaftlich eingestellt, und es habe sich bei den Gesprächen eigentlich allenthalben ein Mangel an innerer Anteilnahme an der Erörterung des Themas „Föderalismus und Reichsreform“ bemerkbar gemacht.

Erfreulich ist es, daß Herr Schiedt selbst der Wichtigkeit der so gewonnenen Eindrücke nicht ganz traut. Und so schreibt er denn zum Schluß seiner Betrachtungen:

„Nahm man das alles zusammen, so könnte der überausige Föderalist versucht sein, das schöne Land mit seiner sympathischen, freundlichen Bevölkerung als beachtenswerten föderalistischen Faktor beiseite zu lassen. Vielleicht ist es aber doch anders. Vielleicht wird der schlummernde Staatsgedanke in dem Augenblicke wach, wenn es ernst werden sollte mit der Vereinheitlichung. Zum Trost fällt mir noch rechtzeitig ein Geschichtchen ein, das mir ein württembergischer Großindustrieller erzählt hat. Der hat bald nach der Revolution bei einer badisch-württembergischen Konferenz in Heidelberg auf Drängen eines badischen Freundes den Vorschlag gemacht, doch einmal dem Gedanken eines Zusammenschlusses von Baden und Württemberg näherzutreten. Das Ergebnis dieser freundlichen Aussprache war, daß er zum Schluß der Konferenz erklärte: Einmal und nie wieder. Wenn die Badener noch einmal etwas vom Zusammenschluß hören wollten, so möchten sie gefälligst selbst davon anfangen und nach Württemberg kommen. Er gedachte das abzuwarten. Diese kleine Geschichte gibt doch der leisen Vermutung Raum, daß der Staatsgedanke in Baden nicht ganz tot ist.“

Wir können Herrn Schiedt versichern, daß er allerdings mit diesen seinen Vermutungen recht hat: der föderalistische Staatsgedanke in Baden ist stark und lebendig genug. Allerdings äußert er sich nicht immer mit jenem Temperament, wie man es in Württemberg und noch mehr in Bayern gewöhnt ist. Und daran mag es wohl auch liegen, daß badische Wünsche gelegentlich in Berlin auf eine geringere Beachtung gestoßen sind, als bayerische oder württembergische.

Die badische Bevölkerung ist eben im Vergleich zu der bayerischen und württembergischen ruhiger und sozusagen verträglicher. Denn auch der Pfälzer „Krieger“ meint es mit der stellenweise recht heftigen Bekundung seiner Gefühle und Ansichten nicht so schlimm, wie es aussieht. Jedenfalls haben wir in Baden nichts, was dem bojwarrischen Zorn oder dem schwäbischen Trotz ebenbürtig wäre.

Hinzu kommt die Tatsache, auf die Herr Schiedt ja bereits ganz richtig hinweist, daß der Badener mehr landschaftlich-wirtschaftlich als politisch-staatlich eingestellt ist. Man muß sich einmal die Wahlfisuren der letzten Jahrzehnte ansehen. Dann wird man finden, daß die Wahlbeteiligung in Baden im Durchschnitt hinter der der übrigen süddeutschen Länder zurückbleibt. Eine Ausnahme macht hier höchstens das Zentrum und neuerdings der Nationalsozialismus. Die badische Zentrumsparterie aber ist ja gerade diejenige, die sich am stärksten und nachhaltigsten für einen gefunden und vernünftigen Föderalismus einsetzt. Was dagegen die Sozialdemokratie betrifft, so hat sie bekanntlich in den letzten Jahren in Baden schlecht gewählt. Eine Tatsache, die auch von der Parteipresse immer offen zugegeben worden ist.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß der Badener für eine Diskussion politischer und vor allem staats- und verfassungsrechtlicher Fragen nur schwer zu erwärmen ist. Er legt dabei oft eine Gleichgültigkeit an den Tag, die zu ganz falschen Schlüssen führen kann. Auch Herr Schiedt hat diese Gleichgültigkeit kennen gelernt. Und es macht seiner Klugheit alle Ehre, daß er sie nicht gänzlich für bare Münze genommen hat.

Denn in der Tat steckt hinter ihr mehr, als man zunächst vermuten sollte. Die badische Bevölkerung ist zäh und treu und weiß in ihrer großen Mehrheit sehr wohl, was sie von einem vernünftigen Föderalismus zu erwarten hat, und was sie von einem Berliner Zentralismus nicht zu erwarten hat. Faktisch wird das Unzu-

Längliche gewisser Berliner Praktiken und das Tragwirdige eines unitarischen Systems gerade im badischen Lande mit einem sehr feinen, kritischen Gefühl empfunden. Dieses Gefühl kleidet sich nicht in Kraftsprüche, sondern lieber in gut pointierte Erzählungen und Wendungen, die aber dann den Vortug haben, den Nagel wirklich auf den Kopf zu treffen. Herr Schiedt darf jedenfalls beruhigt sein: Die Fundamente eines vernünftigen Föderalismus sind in Baden genau so stark wie in den anderen süddeutschen Ländern. Und jedesmal, wenn wirklich die Probe aufs Exempel gemacht wurde, ist diese Tatsache unverhüllt in Erscheinung getreten.

Das Arbeitsprogramm der Reichsregierung

Der Reichsetat — Vereinfachung der Arbeitslosenfürsorge

Nach der Rückkehr des Reichkanzlers aus Genf haben in den letzten Tagen eine Reihe von Chefbesprechungen und Referatberatungen stattgefunden, in denen das Arbeitsprogramm der Reichsregierung durchgesprochen worden ist, das sich für die nächste Zeit außer auf die Regelung der Rentenfrage auf die Fertigstellung des Reichshaushaltes für 1932 sowie auf die Pläne, die mit der Arbeitslosenfrage und dem Arbeitsbeschaffungsprogramm in Zusammenhang stehen, erstrecken wird.

Man hofft an zutändiger Stelle, daß der Reichshaushalt in nächster Zeit bereits dem Reichsrat zugeleitet werden kann. Die Reichsregierung wird dem Reichsrat und dem Reichstag einen ausgeglichenen Etat vorlegen, in dem auch Beiträge zur Schuldentilgung eingestellt sind. In Verbindung mit dem Etatanschlag sind eine Reihe von Plänen erörtert worden, die das Ziel verfolgen, die Aufgaben für die Arbeitslosen zu rationalisieren und zu vermindern. Die Pläne des Reichskommissars Dr. Goerdeler gehen u. a. davon aus, durch die Verminderung der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge eine Vereinfachung herbeizuführen, die gleichzeitig auch das Ziel hat, die Finanzen der Gemeinden zu vermindern.

Das Reichskabinett wird sich ferner in der nächsten Zeit auch mit den Arbeitsbeschaffungsplänen beschäftigen. Hier liegen Vorschläge aus dem Reichswirtschaftsministerium vor. Außerdem werden dabei die Pläne erörtert werden müssen, die von gewerkschaftlicher Seite aufgestellt worden sind. Eine einheitliche Kabinettsvorlage ist indessen noch nicht zustande gekommen, sondern alle diese Fragen werden vorerst in Chefbesprechungen behandelt.

Der Rechtsbruch im Memelland

Ein Protest des Landtags

Am Mittwochabend fand eine Sitzung des Memelländischen Landtags statt, auf deren Tagesordnung als einziger Punkt die Beratung der durch die gewaltsame Absetzung des Direktoriums des Memelgebietes geschaffenen Lage stand. Abg. Kraus verlas namens der Volks- und Landwirtschaftspartei (Mehrheitspartei) eine Erklärung, in der er auf die bekannten Vorgänge betr. die Absetzung des Direktoriums und die damit im Zusammenhang stehenden Vorgänge einging und dann nachstehenden Antrag einbrachte:

Der Memelländische Landtag erhebt nachdrücklichen und feierlichen Protest gegen die seit dem 6. Februar vorgekommenen Eingriffe des Gouverneurs in die autonomen Rechte des Memelgebietes, die augenblicklich Gegenstand der Beratungen des Völkerbundes bilden. Der Präsident des Direktoriums, Wötcher, und Landesdirektor Bodjanus werden auch jetzt noch interniert und Direktor Szigand wurde durch Androhung von Gewaltmaßnahmen an der Fortführung der Geschäfte verhindert. Der Gouverneur hat mit der einseitigen Fortführung der Geschäfte den Landesrat Tobischus beauftragt und wiederum zwei Beamte des Direktoriums zur Wahrnehmung der Geschäfte des Landesdirektoriums beauftragt, eine Regelung, die aber den Gesetzen widerspricht und keine Billigung des Landtags erhalten kann. Der Landtag des Memelgebietes fordert die sofortige Aufhebung aller Gewaltmaßnahmen und die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände.

Der nationallitauische Abgeordnete Borchert beschimpfte in einer Rede die deutsche Regierung, das deutsche Generalkonsulat und die deutsche Presse. Diese Ausführungen fanden schärfsten Widerspruch und es wurde ihm des öfteren „Lügen“ angerufen.

Der Sprecher der Sozialistischen Partei erklärte, daß eine Verletzung der Memelkonvention vorliege und daß seine Fraktion dagegen Protest erhebe. Auch ein Redner der Linken Arbeiterpartei verwahrte sich gegen die Vergeßlichkeit der memelländischen Bevölkerung und sagte, seine Partei müsse die Maßnahmen des Gouverneurs aufs schärfste verurteilen.

Der Antrag der Mehrheitsparteien wurde mit allen Stimmen von links bis rechts gegen die vier Stimmen der nationallitauischen Abgeordneten angenommen.

Kleine Chronik

In Hamburg sind im Zusammenhang mit den politischen Anrufen in der Nacht zum Dienstag sechs Angehörige der Kommunistischen Partei verhaftet worden. Einer der Verhafteten ist geständig, den Schutz auf einen Polizeiwachmeister abgegeben zu haben.

Ein 50jähriger Eisenbahnbeamter hatte sich in Hamburg-Wilhelmsburg mit dem Kopf hinstürzen lassen und wollte, um das Licht abzuschalten, der Bequemlichkeit halber die Birne einer elektrischen Lampe einfach locker schrauben. Hierbei muß er in den Lichtstromkreis geraten sein. Er wurde infolge des Erdschlusses sofort getötet.

Ein schweres Flugzeugunglück hat sich beim Meyer Jagdfliegerregiment ereignet. Die mit zwei Unteroffizieren besetzte Maschine erlitt eine Motorpanne. Ein Unteroffizier stürzte gerade auf den Deckel eines Hochofens auf, wodurch sein Körper buchstäblich entzwei geschnitten wurde und in der Luft verbrannte. Der zweite Flieger stürzte samt dem Flugzeug auf das Dach einer Baracke und war ebenfalls auf der Stelle tot.

Infolge von Kurzschluß brach im Placetheater am Broadway in New York während der Abendvorstellung ein Feuer aus, das die Bühne zerstörte. Die 1800 Zuschauer wurden von einer Panik ergriffen und flüchteten ins Freie, wobei eine Anzahl von ihnen schwer verletzt wurde. Todesopfer sind glücklicherweise nicht zu beklagen.

Wieder eine Erziehungsrevolte. In der Provinzial-Erziehungsanstalt Strausberg bei Berlin, in der 140 schwer erziehbare Jugendliche interniert sind, ist am Dienstagabend eine schwere Revolte ausgebrochen, die erst von der Polizei unterdrückt werden konnte. Zehn Mädel führer wurden verhaftet und ins Strausberger Polizeigefängnis eingeliefert.

Die deutschen Abrüstungsvorschläge in Genf

Deutschland fordert Gleichberechtigung

Genf, 18. Febr. (Priv.-Tel.) Die deutsche Delegation in Genf hat ihre Abrüstungsvorschläge unterbreitet, die darauf abzielen, eine wirksame, alle Rüstungsfaktoren umfassende Rüstungsverminderung und -begrenzung durchzuführen. Sie enthalten diejenigen fundamentalen Maßnahmen, die vor allem zur Verminderung eines Angriffes wichtig sind. Die Vorschläge beruhen auf dem Grundsatz, daß künftig nur ein für alle Staaten, in gleicher Weise geltendes Abrüstungssystem bestehen kann, das bei Einsetzung möglichst niedriger Rüstungszahlen für alle Staaten eine gerechte und wirksame Lösung des Abrüstungsproblems ermöglichen würde. Sie tragen überdies der Notwendigkeit Rechnung, die nationale Sicherheit der Völker zu berücksichtigen. Die Delegation erklärt, daß die deutsche Regierung nur eine solche Konvention für annehmbar hält, deren Bestimmungen für sie in gleicher Weise gelten wie für die anderen Signatarstaaten.

Hinsichtlich der Landstreitkräfte wird vorgeschlagen: Reduzierung im Wege freiwilliger Verschickungen, wenn diese Regelung nicht durchführbar, angemessene Bewertung der ausgebildeten Reserven und Einbeziehung in die allgemeine Beschränkung, Festsetzung eines möglichst niedrigen Prozentsatzes der Offiziere für alle Staaten, Begrenzung der Polizei, Gendarmerie und ähnlicher Verbände und Bestimmungen, die ihre militärische Verwendung ausschließen, Verbot von Kanonen über 77 Millimeter und Sautigen über 105 Millimeter außerhalb von Festungen und besetzten Plätzen, von Kampfwagen usw., Verbot der Anlage und Unterhaltung von Festungen, besetzten Werken und Plätzen, die wegen ihrer Nähe zur Landesgrenze eine unmittelbare Bedrohung des Nachbarstaates darstellen.

Mit Bezug auf die Seestreitkräfte gehen die Vorschläge dahin: Die Höchsttonnage der einzelnen Schiffe ist unter gleichzeitiger proportionaler Verminderung der Gesamttonnage herabzusetzen. Kein Kriegsfahrzeug soll künftig eine größere Wasserverdrängung als 10 000 Tonnen oder ein Geschützkaliber von mehr als 280 Millimeter haben. Die Unterwasserfahrzeuge sind abzugeben und zu verbieten. Es wird die Einführung folgender „Begriffsbestimmungen“ empfohlen: Uminschiffe: Kriegsfahrzeuge mit einer Wasserverdrängung über 6000 Tonnen oder einem Geschützkaliber über 150 Millimeter; Kreuzer: Kriegsfahrzeuge mit einer Wasserverdrängung über 800 Tonnen oder einem Geschützkaliber über 105 Millimeter; Zerstörer: Kriegsfahrzeuge, deren Wasserverdrängung 800 Tonnen und deren Geschützkaliber 105 Millimeter nicht überschreitet. — Rekrutierung für die Marine in gleicher Weise wie für die Landstreitkräfte. Die Küstenbesatzungen können grundsätzlich in dem gegenwärtigen Umfang bestehen bleiben. Jedoch sollen Besatzungen, die natürliche Wasserstraßen beherrschen, verboten werden.

Das Halten von Luftstreitkräften zu Wasser und zu Lande soll untersagt werden, ebenso das Abwerfen von Kampfmitteln jeder Art aus Luftfahrzeugen. Die Delegation macht Vorschläge, um die Durchführung des Verbotes jeglicher militärischen Luftfahrt unter allen Umständen sicherzustellen.

Allgemeine Bestimmungen betreffen zunächst die Chemische Waffe. Danach wird das Verbot der militärischen Verwendung von Stickgas, Giftgas usw., sowie aller Mittel des Bacterienkrieges auf die Vorbereitung der Verwendung dieser Kampfmittel ausgedehnt. Die Ein- und Ausfuhr von Kriegswaffen und Munition sowie von Kriegsgeschütz ist grundsätzlich zu verbieten. Die Herstellung von Kriegswaffen und Munition sowie von Kriegsgeschütz ist zu untersagen. Der Austausch der Rüstungsangaben (Art. 8 der Rüstungsabmachung) muß sich auch auf die Rüstungsausgaben erstrecken. Die Durchführung und Einhaltung der Abrüstungsbestimmungen ist durch ein für alle Staaten gleiches Verfahren der Überwachung sicherzustellen.

Die Begründung durch den deutschen Vertreter

Auf der heutigen Tagung der Abrüstungskonferenz wurden die deutschen Abrüstungsvorschläge vom Reichskanzler Adolphi in längerer eindringlicher Rede begründet: Deutschland ist vollberechtigtes Mitglied des Völkerbundes. Für seine Rüstungen hat darum in gleicher Weise wie für alle anderen Mitglieder der Artikel 8 des Völkerbundstatutes maßgebend zu sein. Die Abrüstungsbestimmungen der Friedensverträge müssen durch die nach dem Artikel 8 abzuschließende neue Konvention abgelöst werden. Es gibt keine Bestimmung im Vertrag von Versailles, die diese Sache ändern könnte. Dabei fällt es mir auch schwer, zu glauben, daß der Völkerbund einen Zustand weiterbestehen lassen sollte, bei dem ein Mitglied seines Rates, das sich mit seiner ganzen Geltung für die Zwecke des Bundes eingesetzt hat, auf einem der wichtigsten Tätigkeitsgebiete des Bundes einer besondern Beschränkung unterliegt.

Deutschland ist bereit, gegenüber den anderen Staaten auf das Bedürfnis nach ihrer nationalen Sicherheit, nach der sich bekanntlich das zugrundeliegende Maß ihrer Rüstung zu bestimmen hat, jede Rücksicht zu nehmen, soweit dies im Rahmen des Artikels 8 des Statutes, d. h. unter der Voraussetzung einer tatsächlichen allgemeinen Abrüstung und unter Berücksichtigung seiner eigenen nationalen Sicherheit, möglich ist. Allgemein kann und darf aber das Bedürfnis nach Sicherheit nicht die Abrüstung überhaupt verhindern. Diese Konferenz ist in erster Linie eine Friedenskonferenz, und zwar, weil sie eine der wichtigsten Friedensgrundlagen herstellen und sichern soll zu einer Zeit, in der die ganze Welt von einer noch nie dagewesenen Krise erschüttert wird. Wir hoffen, daß es gelangt wird, die zweifellos noch vorhandenen großen Gegensätze zu überbrücken und auf diese Weise dem Friedensvertrag einen weiteren, die Schaffung einer friedlichen Atmosphäre stützenden Stachel zu nehmen, nämlich den Stachel der Deflationierung hinsichtlich der Abrüstung.

Wir müssen eine Vereinbarung finden, die für die besonderen Verhältnisse eines jeden unter uns Raum läßt, aber die grundsätzlich zu beschaffen ist, daß wir alle sie unterzeichnen können, und die allein die Magna Charta für den Stand unserer Rüstungen und damit für den Stand unserer Sicherheit ist. Der gute Wille Deutschlands wird dabei nicht fehlen.

ABD-Propaganda bei der Reichswehr in Tschex. Kommunisten verhaftet in der Artillerielafette zu Tschex. Propaganda zu treiben. Es sind bis heute, Donnerstag, früh sechs Personen verhaftet worden. Wie verlautet, haben die Untersuchungen nicht viel belastendes Material zutage gefördert. Der Nachweis einer Beteiligung von Reichswehrangehörigen an der Propaganda wurde nicht erbracht.

Die englische Zollvorlage wurde vom Unterhaus in zweiter Lesung angenommen. Ein von Lansbury im Namen der Opposition eingebrachter Antrag auf Verzögerung der Zollvorlage wurde mit 451 gegen 73 Stimmen abgelehnt.

Die Kandidatur Hindenburg

Zentrale Geschäftsstelle des Hindenburgauschusses

Für die in den einzelnen Ländern und in den preussischen Provinzen schon bestehenden und noch in Bildung befindlichen Hindenburg-Wahlausschüsse ist eine zentrale Geschäftsstelle in Berlin eingerichtet worden. Sie führt den Namen „Zentrale Geschäftsstelle der Hindenburg-Ausschüsse“ und hat ihr Büro in Berlin, SW. 11, Pring-Albrecht-Straße 9, Fernsprecher Jäger A1 6776. Für die Zentralstelle wird ein überparteiliches Kuratorium gebildet, dessen Zusammenfassung alsbald bekanntgegeben werden wird.

Auch für Ostpreußen hat sich in Königsberg ein Ausschuss gebildet, der die Wiederwahl des Reichspräsidenten von Hindenburg betreibt. Der Ausschuss erläßt eine Kundgebung, in der die Bevölkerung Ostpreußens aufgefordert wird, den Befreier ihrer Heimatprovinz zu wählen. Die Kundgebung unterzeichnet u. a. Oberpräsident a. D. v. Batocki, Generalmajor Rahms als Vertreter der Kriegervereine, die Meloren von Universität und Handelsschule, der Leiter der Volkshochschule, der Oberbürgermeister, Stadtverordnetenvorsitzer, Handelskammer- und Handwerksrat, Stadtverordnetenpräsident sowie Vertreterinnen der großen Frauenverbände.

Der deutschnationale Parteivorstand hielt am Mittwoch in Berlin eine Sitzung ab, in der er sich mit der gegenwärtigen politischen Lage und mit der Reichspräsidentenwahl befaßte. Ein Kandidat wurde jedoch noch nicht genannt. — Der Reichslandbund veröffentlicht ein Schreiben seines geschäftsführenden Vorsitzenden, in dem es heißt, daß der Reichslandbund die Wiederwahl Hindenburgs ablehnen müsse.

Badischer Teil

Nationalsozialistische und kommunistische Versammlungen werden auf 10 Tage verboten

Rechtsverbot gegen den ehemaligen Tschexführer Felix Neumann

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt: Der Minister des Innern hat aus Anlaß des Zusammenstoßes zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten in Weinheim, wo die Nationalsozialisten den ehemaligen Tschexführer Felix Neumann aus Frankfurt a. M. sprechen ließen, und im Zusammenhang mit den sich häufenden Störungen der öffentlichen Ordnung infolge der gesteigerten Gegensätzlichkeit zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten die Polizeiverwaltungsbehörden angewiesen, öffentliche Veranstaltungen der Nationalsozialisten und Kommunisten im Einzelfall auf Grund der Bestimmungen der Notverordnung auf die Dauer von 10 Tagen (vom 19. bis einschließlich 28. Februar) zu verbieten. Gegen den ehemaligen Tschexführer Felix Neumann wurde für ganz Baden Rechtsverbot beantragt.

Die Verbootsbeschwerden des „Schwarzwälder Tagblatt“ verworfen

Das Reichsgericht hat in seiner Sitzung vom 6. Februar die Beschwerde des nationalsozialistischen „Schwarzwälder Tagblatt“ gegen das vom Minister des Innern am 26. Januar erlassene 14tägige Verbot auf Kosten des Verlags als unbegründet verworfen.

In den Gründen wird ausgeführt, daß die Verbootsverfügung in den Ausführungen des Artikels „Weg frei für nationale Einigung durch Rücktritt Brüning!“ mit Recht eine Beschimpfung und böswillige Verächtlichmachung des Reichskanzlers und der Reichsregierung erblickt hat. Der Reichsregierung und dem Reichskanzler wurde nach der Feststellung des Reichsgerichts der Vorwurf gewissenlos und das deutsche Volk in den Abgrund führender Handlungsweise gemacht. Es lag somit sowohl eine Beschimpfung als eine böswillige Verächtlichmachung des Reichskanzlers und der Reichsregierung vor. Den gleichen Tatbestand hat das Reichsgericht auch in den Ausführungen des Artikels „Deutscher Bauer glaube an Deutschland“ erblickt.

Präsident Buzengeiger

Ehrendoktor der Universität Freiburg

Dem Präsidenten des Badischen Oberlandesgerichts in Karlsruhe, Buzengeiger, der am 18. Februar seinen 60. Geburtstag feiert, wurde von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg die Würde eines Doktor beider Rechte ehrenhalber verliehen. Das Diplom, das den Jubilar als einen Mann feiert, der als oberster Richter des badischen Landes stets das Vorbild des weisen und gerechten Richters sei, wurde von dem Dekan Professor Freiherrn Marschall von Bieberstein mit einer kurzen Ansprache im Oberlandesgericht Karlsruhe feierlich überreicht.

Änderung in der badischen Zuständigkeit der Versorgungsämter

für die Ruhegehaltsempfänger und deren Hinterbliebene

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt: Aus Anlaß der Umbildung der Reichsversorgungsverwaltung wird auch eine Änderung in der badischen Zuständigkeit für die Ruhegehaltsempfänger und ihre Hinterbliebenen in der Weise eintreten, daß ab 1. April 1932 das Versorgungsamt Karlsruhe alle in Baden und Hohenzollern wohnhaften Ruhegehaltsempfänger betreuen wird. Die übrigen Versorgungsämter in Baden sind daher für Ruhegehaltsempfänger nicht mehr zuständig. Als Ruhegehaltsempfänger in diesem Sinne kommen in Betracht: Ausgeschiedene Offiziere und Beamte der alten und neuen Wehrmacht und ihre Hinterbliebenen, Empfänger von Bezügen aus den früheren Militär-, Witwen- und Waisenkassen, Empfänger von Grenzzulagen, ehemalige elbstätige Beamte, ehemalige Kolonialbeamte und solche Zivilruhegehalt- und Wartgeldempfänger, die bereits bisher durch die Versorgungsämter betreut wurden und deren Hinterbliebene

Badischer Landtag

(4. Sitzung)

17. Februar.

Präsident Duffner eröffnet um 9 Uhr die Sitzung. Abg. Mentz (D. Sp.) berichtet über den Antrag Dr. Föhr u. Gen. (Zentr.) betr.

Herabsetzung des Wertes der in der Sozialversicherung vorgesehenen Sachbezüge

Der Ausschuss für Rechtspflege und Verwaltung schlägt im Hinblick auf einen Erlass des Ministeriums an die Bezirksämter vor, obigen Antrag durch die Regierungsmassnahmen für erledigt zu erklären.

Abg. Kuhn (Zentr.) erörtert die Zusammenhänge der Arbeitsmarktfrage für die Hausangehörigen mit der Höhe der Sachbezüge. Alle Beteiligten hätten ein lebhaftes Interesse an einer Senkung.

Abg. Merk (Nat.-Soz.) hält vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkte aus eine 15prozentige Herabsetzung der Sachbezüge für unzureichend, denn die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse seien weit mehr gesunken worden.

Abg. Marzloff (Sozdem.) ist grundsätzlich für eine Herabsetzung der Sachbezüge. Mit Bezug auf die Krankenkassen sei die Lage so, daß die Durchführung der Maßnahme erst erfolgen könne, wenn die Verpflegungssätze in den Krankenhäusern und Kliniken gesenkt sind. Nach dieser Richtung sei leider noch nichts erreicht worden.

Innenminister Maier

bittet, nicht über den Ausführantrag hinauszugehen, mit der schwierigen Frage auch nicht eine parteipolitische Polemik zu verbinden. Eine 15prozentige Senkung entspreche etwa den tatsächlichen Verhältnissen. Er, der Minister, beabsichtigt eine gleichmäßige Regelung fürs ganze Land, wie es bereits bei den Fürsorgegerichten der Fall sei. Bei einer endgültigen Regelung werde auch der Standpunkt der Krankenkassen berücksichtigt und eine Ermäßigung der Verpflegungssätze eintreten müssen. Seit 1927 sind die Sachbezüge nicht mehr geändert worden.

Abg. Dr. Wolfhard (D. Dem. P.) teilt die Auffassung des Ministers unter Hinweis auf die Mannheimer Verhältnisse.

Abg. Frau Richter (D. Nat.) erinnert daran, daß nach dem Abbau der Gehälter und bei der sozialen Belastung viele Hausfrauen heute nicht mehr in der Lage seien, ein Mädchen zu halten. Die hohen Sachbezüge seien besonders auf dem Lande untragbar. Die Rednerin macht dann Ausführungen zur Sozialversicherung überhaupt.

Nach dem Schlusswort des Abg. Kuhn (Zentr.) und einer Erklärung des Abg. Bod (Komm. P.), der in der Debatte die Tendenz sieht, die sozialen Leistungen abzubauen, wird der Ausführantrag gegen die Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten bei Stimmenthaltung der Deutschnationalen angenommen.

Die Erhaltung der Alt-Wohnhäuser

Abg. Heib (Sozdem.) berichtet namens des Haushaltsausschusses über den Antrag des Abg. Fischer-Konstanz u. Gen. (D. Dem. P.) betr. Instandhaltung der zwangsbewirtschafteten Wohnhäuser und Wohnungen.

Der Ausschuss beantragt, für diesen Zweck soweit möglich Mittel aus der Gebäudebesondersteuer zur Verfügung zu stellen. Abg. Heib erhält weiter Bericht über den Antrag Fischer-Konstanz (D. Dem. P.) betr. Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Baugenossenschaften und empfiehlt, denselben durch die Regierungserklärung als erledigt zu erklären.

Abg. Fischer (D. Dem. P.) begründet seine Anträge mit der Sorge um die Existenz des Handwerks. Man müsse die Gefahren erkennen, die angesichts der trostlosen Lage des Bauwesens dem gesamten Mittelstand drohen. Am Hausbesitz habe man einen unverantwortlichen Raubbau getrieben.

Abg. Graf-Achern (Zentr.) unterstützt den Antrag auf Erhaltung der alten Häuser und Wohnungen. In den Reichen der Althausbesitzer sei eine Verzweiflungsstimmung eingezogen, da ihnen die Mittel zur Renovierung fehlen. Auf der anderen Seite seien unzählige Handwerker ohne Arbeit. Es wäre richtiger gewesen, die Millionen für Neubauten für die Instandhaltung der Altmwohnungen zu verwenden. Die Frage der Gemeinnützigkeit müsse von Fall zu Fall nach gründlicher Prüfung entschieden werden. Aber die reichsgesetzliche Regelung könne man nicht hinaus.

Abg. Dr. Walder (D. Sp.) unterstützt die Notwendigkeit, der Not des Handwerks mit den Mitteln des Staates zu steuern.

Minister Maier

warnet eindringlich vor übertriebenen Hoffnungen, denn im Etat der Wohnungsfürsorge seien die Grenzen außerordentlich eng gesteckt. Der Minister wendet sich gegen die Annahme des Abg. Fischer, als ob für Instandsetzungsarbeiten bisher nichts gezeichnet sei. Budgetmäßig standen 8 Millionen Reichsmark aus der Gebäudebesondersteuer zur Verfügung. Diese sind auszugeben durch Zuschüsse an die Wohnungsverbände und verbandsfreien Städte in Höhe von 7 Millionen zu Beginn des Geschäftsjahres, nicht nur für Neubaudarlehen, sondern auch für Instandsetzung. Durch die Notverordnung vom 9. Juli ist der Betrag um 3 auf 5 Millionen gekürzt worden. Bisher konnten wir nur etwa 4,5 Millionen flüssig machen. Die Zuschüsse sollen aber im Interesse des Bauhandwerks gehalten werden. Wir müssen den Rest von 2,5 Millionen im Budgetjahr 1931/32 aufbringen.

Abg. Marzloff (Sozdem.) tritt den Ausführanträgen bei. Die Frage der Gemeinnützigkeit müsse genau nach der Nützlichkeit geprüft werden, ob der rein genossenschaftliche Zweck erfüllt wird.

Abg. Hermann (Wirtschaftsp.) wünscht reifliche Verwendung der vorhandenen Mittel zur Instandsetzung der Altmwohnungen. Heute, wo so viele Wohnungen leerstehen, werde niemand mehr Kapital in Neubauten anlegen wollen. Die Senkung der Gebäudebesondersteuer habe die Erwartungen nicht erfüllt.

Abg. Kühler (Nat.-Soz.) kritisiert die Schärfe einer Warnung der Regierung an die Neubausbesitzer. Er bezeichnet die Erhaltung des Althausbesitzers als eine volkswirtschaftliche Pflicht und fordert weiter, daß auch die Handwerker-Baugenossenschaften unter den Begriff der Gemeinnützigkeit fallen.

Abg. Leichter (Komm.) spricht von Wohnungsnot und Wohnungseld in Mannheim und stellt den Wohnungsbauplan in den Vordergrund.

Minister Maier bestätigt, daß in Mannheim noch eine starke Wohnungsnot vorhanden sei. In Baden habe man seit Kriegsende rund 85 000 Wohnungen erstellt, das sei für unser kleines Land eine sehr respektable Leistung.

Nach dem Schlusswort des Abg. Fischer (Dem.) werden die Ausführanträge mit großer Mehrheit angenommen.

Abg. Seubert (Zentr.) berichtet dann über den weiteren Antrag Fischer-Konstanz, die staatlichen Bauunterhaltungsarbeiten in vollem Umfang durchzuführen. — Der Antragsteller bittet um frühzeitige Bereitstellung der Mittel.

Finanzminister Dr. Matthes stellt fest, daß der badische Staat in den Jahren 1930 und 1931 je 3 Millionen Reichsmark für Bauunterhaltungsarbeiten ausgeben hat, gegen 1,4 Millionen im Jahre 1933. Der Minister wendet sich dann gegen verschiedene Bemerkungen des Abg. Fischer, was den Abg. Hof-

heim (Dem.) zu einer laudativen Entgegnung veranlaßt, die das kulturpolitische Gebiet freizeite und von lebhaften Zwischenrufen auf Zentrumsseite begleitet ist.

Nach weiteren Auseinandersetzungen des Abg. Fischer und des Finanzministers wird der Antrag einstimmig angenommen.

Eingegangen ist eine förmliche Anfrage der Nationalsozialisten über das Geschäftsgebahren der Badischen Bauernbank. Es kam sodann am Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr zu dem Tumult, über den bereits berichtet worden ist.

5. Sitzung.

17. Februar.

Die Tumultszene am Vormittag

Zu Beginn der Nachmittagsitzung, der sich erheblich verzögert, teilt Präsident Duffner den mit allen gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung gefassten Beschluß des Vertrauensmännerauschusses mit, daß der Abg. Kraft von der nationalsozialistischen Fraktion wegen der (schon gemeldeten) Vorkommnisse am Schluß der Vormittagsitzung auf Grund der §§ 77 und 79 der Geschäftsordnung mit

Ausschluss auf 60 Kalendertage

zu bestrafen sei. Er, der Präsident, vollziehe den Beschluß hiermit.

Ferner stimmte der Landtag mit großer Mehrheit einem Antrag des Vertrauensmännerauschusses zu, wonach der Geschäftsordnungsausschuss dem Landtag unverzüglich einen Vorschlag zur Durchführung des § 79 der Geschäftsordnung (Beschlüsse des Präsidiums) zur Beschlussfassung vorlegen soll.

Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtet Abg. Aufbaum (Soz.) über die Gesuche der Handelskammer Konstanz und der Industrievereinigung des Seetees, betreffend

Zusammenlegung von Handelskammern.

Nachdem die Regierung vorerst von einer Änderung des bestehenden Zustandes absehen will, werden die Eingaben für erledigt erklärt.

Abg. Haas (Zentr.) erstattet Bericht über die Mitteilungen des Justizministers, betreffend Änderung des Landesjustizkostengesetzes, und betreffend

die wandelbaren Bezüge der Notare.

Das Haus nimmt ohne Aussprache zustimmend Kenntnis.

Abg. Dr. Föhr (Zentr.) berichtet über das Notgesetz vom 9. Dezember 1931, betreffend die Bürgerliste des Landes

für einen von den badischen Spartaisten und der Bad. Kommunalen Landesbank in Anspruch genommenen Wechselkredit.

Das Notgesetz wird mit allen gegen 5 Stimmen der Opposition genehmigt.

Dann begründet Abg. Bod (Komm.) die förmliche Anfrage seiner Gruppe wegen des

Verbot der „Arbeiterzeitung“.

Abg. Ernst Kraft (Soz.) erhält das Wort zur Begründung des Antrags seiner Fraktion wegen materieller Schadloshaltung des technischen Personals bei Zeitungsverboten. Die Regierung möge in diesem Sinne Schritte bei der Reichsregierung unternehmen.

Ein Regierungsvertreter gibt folgende Antwort auf die kommunistische Anfrage: Das Verbot ist begründet und wird genehmigt.

Der sozialdemokratische Antrag findet mit allen gegen 4 Stimmen Annahme.

Abg. Herberich (Zentr.) begründet eine förmliche Anfrage, datiert vom 11. Dezember 1931, über

Sicherung der Ruhe und des Friedens in Bruchsal

durch rechtsadäquate Personen.

Regierungseitig wird erklärt, daß Bestrafungen wegen großen Unfugs erfolgt. Polizeibeamte und Staatsanwaltschaft seien auf dem Posten geblieben. Von einer allgemeinen Unsicherheit in den Straßen Bruchsal könne keine Rede sein.

In der Aussprache wendet sich der Abg. Schmidt-Weiten (Nat.-Soz.) förmlich gegen die Regierung. Im Falle des Zusammenstoßes mit dem Landtagsabgeordneten Herberich an Damianstor hätten die mit Strafbeschlüssen bedachten Nationalsozialisten Verurteilung eingeleitet. Der Hauptbeteiligte in einer anderen Sache sei gar kein Nationalsozialist.

Minister Maier

nimmt die Regierung in Schutz. Sie habe berichtet, was das Bezirksamt mitgeteilt hat.

Zum Zeitungsverbot erklärt der Minister: Ich werde dafür sorgen, daß die Ordnung und Ruhe im Lande aufrecht erhalten bleibt. Wir werden die maßlose Hebe nicht dulden. Was ich als Polizeiminister tue, werde ich vor dem ganzen badischen Volke verantworten. (Beifall bei der Mehrheit.) Der Minister teilt mit, daß das Verbot der „Reichsbanner Beobachter“ jedoch vom Reichsgericht bestätigt worden sei.

Der Präsident gibt bekannt, daß der nationalsozialistische Abgeordnete Kraft gegen den Ausschlußbeschl. schriftlich Einspruch erhoben habe.

Das Haus beschließt mit allen gegen 6 Stimmen der Rechten bei 4 Stimmenthaltungen (Kommunisten und Abg. Dr. Wolfhard (Dem.)), dem Einspruch nicht stattzugeben.

Es folgt die Erledigung einer Reihe von persönlichen Gesuchen, womit die Tagesordnung erschöpft ist.

Nächste Sitzung unbestimmt. — Schluß 18 Uhr.

Die Sicherlegung der Badischen Bank

In der Mittwoch-Vormittagsitzung legte der staatsparteiliche Abgeordnete Dr. Wolfhard dem Badischen Landtag eine kurze Anfrage vor. Darin wird ausgeführt: Nach Zeitungsmeldungen soll in der Generalversammlung der Badischen Bank am 7. März 1932 über die Verlegung des Hauptsitzes der Badischen Bank von Mannheim nach Karlsruhe Beschluß gefaßt werden. Bei der Besprechung der Parteiführer im Finanzministerium im Februar 1931, bei der die Bedingungen des Anlaufs des badischen Bankaktienpakets der Deutschen Bank erörtert wurden, gab Finanzminister Dr. Schmitt auf die Frage des Abg. Dr. Wolfhard (Staatspartei), ob eine Sitzverlegung der Badischen Bank von Mannheim nach Karlsruhe gedacht sei, die Erklärung ab, daß weder in der Leitung noch sonst etwas geändert werde. Die Regierung wird gefragt, welche Gründe nach Ablauf eines Jahres vorliegen könnten, daß entgegen der damaligen Zusicherung des Finanzministers, eine Sitzverlegung der Badischen Bank, die in der Handelsmetropole Mannheim seit ihrer Gründung ihren Hauptsitz hat, erfolgen werde. Die Sitzverlegung der Badischen Bank würde einen erneuten Wirtschaftskrisis- und Prestigeverlust Mannheims, der größten Stadt des Landes Baden, bedeuten.

Der demokratische Abg. Dr. Leers hat sein Amt als Mitglied des Verwaltungsrates des Landestheaters niedergelegt; an seine Stelle trat der demokratische Abg. Hoffmeier.

Weitere Strompreissenkung in Freiburg. In Freiburg ist der Strompreis erneut um zwei Prozent gesenkt worden, so daß er nunmehr acht Prozent niedriger ist als im Vorjahre.

Die neue Rheinbrücke

Ludwigshafen-Mannheim

Stand der Bauarbeiten

Der mächtige Überbau der neuen Rheinbrücke, dessen Aufbau im Sommer vorigen Jahres von der Mannheimer Seite her begonnen wurde, hat in diesen Tagen das Ludwigshafener Ufer erreicht. Nachdem die Gründungsarbeiten bereits Ende des Vorjahres beendet waren, sind mit der Aufstellung des eisernen Überbaues die schwierigsten Arbeiten für die neue Rheinbrücke glücklich abgeschlossen. Die Arbeiten, die jetzt noch folgen, bergen keine größere Schwierigkeiten mehr in sich; erforderlich ist noch die Herstellung der eigentlichen Fahrbahn zur Aufnahme der Eisenbahngleise. Diese Arbeiten und der Anstrich der Brücke in silbergrauem Farbton werden bis Frühherbst beendet sein.

Die wirkungsvolle Gestaltung der neuen Rheinbrücke bietet sich jetzt schon voll und ganz dem Beschauer dar. Überaus gut ist die schöne und zwanglose Einfügung in die Umgebung und in das bestehende Landschaftsbild gelungen. Im Vergleich zu dem Stabgewirr der alten Brücke wirkt das Rahmenfachwerk der neuen Rheinbrücke ruhig und harmonisch und seine kräftig ausgebildeten Teile lassen erkennen, daß diesem neuen Verbindungsglied der beiden Schwesterstädte Ludwigshafen und Mannheim die Überleitung des schwersten Verkehrs zugemutet werden darf.

Mit dem Rheinbrückenbau sind auch die Arbeiten an der bayerischen Rampe rüstig vorwärts geschritten.

Von der Schutterregulierung. Aus Anlaß der Verlegung der Kinzig wird gleichzeitig durch den badischen Staat auch die Schutter oberhalb Rehl-Sundheim (Gemann Wassermatt) bis zur jebigen alten Kinzig reguliert. Das zur Durchführung des Projekts erforderliche Gelände wurde nunmehr im Lauchweg von der Gemeinde dem badischen Staat überlassen. Dadurch ist es auch notwendig, die Gemarkungsgrenze zu verlegen. Die Gemeinde Rehl hat mit der Gemeinde Edaritz weiter Verhandlungen aufgenommen.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	18. Februar		17. Februar	
	Geld	Devisen	Geld	Devisen
Amsterdam 100 G.	170.43	170.77	170.43	170.77
Kopenhagen 100 Kr.	79.77	79.93	79.82	79.98
Italien 100 L.	21.88	21.92	21.88	21.92
London 1 Pf.	14.49	14.53	14.49	14.53
New York 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris 100 Fr.	16.59	16.63	16.59	16.63
Schweiz 100 Fr.	82.17	82.33	82.17	82.33
Wien 100 Schilling	49.95	50.05	49.95	50.05
Prag 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Deutsch-österreichisch-ungarisches Devisen-Clearing? Zur Zeit finden in Berlin zwischen deutschen, österreichischen und ungarischen Vertretern Verhandlungen über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit eines Abrechnungsverfahrens für Forderungen aus dem gegenseitigen Warenverkehr (Devisen-Clearing) statt. Ein Ergebnis, auch ein solches grundsätzlicher Art, ist bisher noch nicht erzielt worden.

Weitere Besserung der Lage bei den Spartaisten. Die Lage bei den deutschen Spartaisten hat sich im Verlaufe des Januar und der ersten Hälfte des Februar weiter nicht unerheblich gebessert. Es war daher möglich, von den von der Akzept- und Garantiebank AG. zur Verfügung gestellten Mitteln bisher rd. 200 Mill. RM. wieder zurückzuzahlen.

Badische Uhrenfabrik AG., Furtwangen. In der 43. ordentlichen Generalversammlung wurden die Regularien erledigt. Das vergangene Geschäftsjahr schloß mit einem Verlust von 24 415 RM. ab, der durch den Verlustvortrag mit 9068 RM. sich auf 33 483 RM. erhöht. Einem Rohergebnis von 221 876 Reichsmark stehen Gesamtkosten mit 182 341 RM. und Abschreibungen mit 63 951 RM. gegenüber. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß der Gesamtumsatz gegenüber dem Vorjahre um ungefähr 18 v. H. zurückgegangen ist, und zwar verteilt sich dieser Umsatzrückgang hauptsächlich auf Deutschland und England, während sich der Export nach den übrigen Ländern wertmäßig nur unmerklich verringert hat. Neu aufgenommen wurde die Herstellung elektrischer Uhren.

Kapitalzusammenlegung der Großbanken. Man rechnet damit, daß bei allen Berliner Großbanken bis zum kommenden Montag die Jahresabschlüsse veröffentlicht werden. Aus den bisherigen Beratungen ergibt sich, daß alle Großbanken, mit Ausnahme der Berliner Handelsgesellschaft, ihre Aktienkapitalien voraussichtlich zusammenlegen werden. Hinsichtlich der DDBank wird angenommen, daß auch dieses Institut einen Kapitalanleihe vornehmen wird. Für die Wiederanfüllung werden Verhandlungen mit einem privaten Partner (Industrie) geführt. Weiter verlautet, daß die Banken von der Reichsregierung zur Auffüllung ihrer Reserven Reichsgeldausweisungen zur Verfügung gestellt erhalten, über deren Verzinsung die Verhandlungen noch andauern.

Zusammenlegungen Commerzbank-Banner Bankverein. Die Verhandlungen über eine Fusion der Commerz- & Privatbank AG. mit dem Banner Bankverein nehmen, wie es heißt, einen günstigen Verlauf. Die Modalitäten der Fusion stehen im einzelnen noch nicht fest.

Ermäßigung des schwedischen Diskontsatzes. Die Schwedische Reichsbank ermäßigt mit Wirkung vom Freitag, den 19. Febr., ihren Diskontsatz von 6 auf 5 1/2 Prozent.

Die Deutsche Beamten-Krankenversicherung in Koblenz senkt die Beiträge

Die Auswirkungen der mehrfachen Gehaltserhöhungen auf den Haushalt der Beamten haben den Hauptausschuß und Aufsichtsrat der Deutscher Beamten in Koblenz zu Anfang dieses Jahres veranlaßt, eine nochmalige Senkung der Beiträge vorzunehmen, nachdem schon mit dem 1. Oktober 1931 die Familienzuschläge für die Kinder bis zu 18 Jahren um monatlich 50 Pf. ermäßigt worden sind. Der neue Beschluß bringt für die vollbeitragspflichtigen Mitglieder und Versicherten eine monatliche Senkung der Beiträge um je 50 Pf. in den Beitragsstufen 1-8.

Diese Maßnahme wird von allen Beamten gerne vernommen werden, denn sie trägt sicher dazu bei, daß sie trotz ihrer schwierigen wirtschaftlichen Lage fest zu ihrer gegenwärtigen Selbsthilfe-Einrichtung stehen können, die gerade in der heutigen Zeit von nicht hoch genug zu schätzender Bedeutung für den Beamtenhaushalt in den Tagen der Krankheit ist.

Alles Nähere über die Versicherungsbedingungen, Beiträge und Leistungen enthalten die Druckfachen, die von der Bezirksverwaltung für Baden in Mannheim, Karlsruhe, gern kostenlos abgegeben werden.

Kurze Nachrichten

Ein Dementi Goebblers. Die Behauptung eines Berliner Blattes, der Preiskommissar plane zur Anfurderung der Wirtschaft die Einführung des Zehntendertages, wird von Dr. Goebbler entschieden zurückgewiesen.

Die Bierpreisfestung. In Berlin wird entgegen anderen Meldungen amtlich mitgeteilt, daß die Gemeindebehörden vom Reichskommissar für Preisüberwachung keine die Bierpreisfestung betreffende Aufforderung erhalten haben.

Die Verhandlungen des Preiskommissars mit dem Anwaltsverein haben zu dem Ergebnis geführt, daß der Vorstand seinen früheren Beschluß aufhob, wonach den örtlichen Vereinen verboten wird, die Erhebung der Gewerbesteuerzuschläge zu den Anwaltsgebühren zur Standespflicht zu machen.

Sir Edgar Speyer †. Sir Edgar Speyer, Aufsichtsratsmitglied und Mitaktionär des Berliner Bankhauses Speyer-Elfsen, ist Dienstagabend in Berlin im Alter von 70 Jahren gestorben. Er war früher Chef des Hauses Speyer, Brothers in London. Als England in den Weltkrieg eintrat, siedelte er nach Amerika über. Während des Sommers besuchte er fast alljährlich Deutschland. Edgar Speyer war ein Bruder von James Speyer, dem Seniorchef von Speyer & Co., New York und ein Schwager von Eduard Beit v. Speyer, Frankfurt a. M.

Bouisson †. Der Ehrenvorsitzende der Liga für Menschenrechte, Ferdinand Bouisson, der vor einigen Jahren zusammen mit Prof. Dauthe den Friedensnobelpreis erhielt, ist in Paris im Alter von 90 Jahren gestorben.

Der Streik im Dombrowaer Gebiet (Polen) hat begonnen. Heute früh um 6 Uhr haben die Belegschaften sämtlicher Gruben solidarisch die Arbeit eingestellt.

Aus der Landeshauptstadt

Winternothilfe-Konzert des „Südfant“. Der „Südfant“ ist zu seiner großen Freude in der Lage, der Winternothilfe als Extrag des „Großen Musikfestes“ am 4. Februar 1800 RM. überweisen zu können. Dieser stattliche Betrag, der das dreieinhalbfache des eigentlichen Reingewinns darstellt, konnte nur dadurch erzielt werden, daß der „Südfant“ als Teilnehmer des Konzerts weit über die Hälfte der Gesamtkosten selbst trägt. Von der Bruttoeinnahme wurden lediglich die Kosten für Kellerei sowie die Regiekosten des Saales (der Saal selbst wurde von der Stadtverwaltung mietsfrei überlassen) abgezogen und der ganze Rest der Nothilfe überreicht.

Fahrplanbesprechung bei der Reichsbahndirektion Karlsruhe. Die Reichsbahndirektion Karlsruhe hatte die Handelskammern Karlsruhe und Pforzheim zu einer Aussprache über den kommenden Jahresfahrplan am 16. d. M. eingeladen. An die Bekanntgabe der beträchtlichen Fahrplanänderungen im europäischen, innerdeutschen und innerbadischen Verkehr durch die Reichsbahndirektion schloß sich eine rege Aussprache an. Aus den vorgebrachten, zahlreichen Wünschen sei die Forderung nach Beschleunigung im Fernverkehr, insbesondere Beschleunigung auf der badischen Nord-Südtrasse, Einführung der Liegewagen für Reisende III. Klasse, wodurch man Neueinnahmen für die Reichsbahn erhofft, Aufnahme von Angaben über Reg.-, Bezirks- und Mundreisefarten in den amtlichen Fahrplan, Einstellung durchgehender Kurzwagen und stärkere Verwendung von Triebwagen hervorgehoben. Einen breiten Raum in den Besprechungen nahmen auch die Erörterungen über den Orts- und Bezirksverkehr ein. Reichsbahnoberrat Ringado sagte für eine Reihe der vorgetragenen Wünsche nochmalige Prüfung zu; er glaubte jedoch unter Hinweis auf den nicht unbeträchtlichen Verkehrsrückgang Neuleistungen der Bahn grundsätzlich nicht zusagen zu können. Er stellte fest, daß durch Zugbeschleunigung, Schaffung neuer Anschlüsse usw. fühlbare Verbesserungen eingetreten sind.

Schwere Schlägerei. In der Altstadt kam es gestern abend zu einer Schlägerei zwischen mehreren Personen, wobei Messer und Stuhlbeine eine Rolle spielten. Alle Beteiligten wurden verletzt. Zwei Männer, von denen einer ein Dolchmesser mit sich führte, wurden festgenommen.

3. Symphoniekonzert im Eintrachtsaal. Am Mittwoch, den 2. März 1932, abends 8 Uhr, findet das 3. Symphoniekonzert des Philharmonischen Orchesters im Eintrachtsaal statt. Das Orchester wird an diesem Abend von Herrn Dr. Otto Fugmann als Gast dirigiert. Als Solisten wirken mit: Frau E. P. Simon, Komponistin und Pianistin, und Herr J. Feischer, Violinist. Zur Aufführung gelangen Werke von E. P. Simon „Variationen über ein altes Thema“ für Klavier und Orchester. Am Flügel die Komponistin sowie „Prém“ für Violine und Orchester. Solist: Konzertmeister J. Feischer (Deutsche Aufführung). Ferner kommt zur Aufführung die Symphonie Nr. 7 in A-Dur, sowie Romane in G-Dur von B. von Beethoven und Meisterfingervorspiel von Richard Wagner. Der Kartenverkauf liegt in den Händen der Konzertdirektion und Musikalienhandlung Fris Müller, Kaiserstraße, Ede Waldstr.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Donnerstagmorgen: Der Schwerpunkt des Hochdruckgebietes über Mitteleuropa wandert jetzt langsam in südöstlicher Richtung von England auf das Festland. Dabei werden die Nordostwinde abflauen und im Laufe der nächsten Tage nach Süd drehen. Im übrigen ist bis auf weiteres mit trockenem und heiterem Wetter zu rechnen. — **Voraussetzungen:** Fortdauer des bestehenden Witterungscharakters. Am Tage in tiefen Lagen etwas milder.

Wasserstände: Badshut 166 unv., Bafel 44 minus 4, Schutterinsel 11 minus 2, Rheinweiler 206 unv., Nehl 165 plus 5, Ragau 330 minus 2, Mannheim 187 plus 1, Caub 121 plus 1 Ztm.

Kurze Nachrichten aus Baden

Saalschlacht in Weinheim

18. Febr. In der „Willemer“ Festhalle fand am Mittwochabend eine von den Nationalsozialisten veranstaltete öffentliche Versammlung statt, in deren Verlauf es zu schweren Ausschreitungen kam. Redner des Abends waren der ehemalige Tschelch-Führer Neumann aus Frankfurt a. M. und Dr. Roth aus Mannheim. Es kam zu einer schweren Saalschlacht, in der auch vom Messer Gebrauch gemacht wurde. Es gab 20 Verletzte, darunter 10 Schwerverletzte. Der Saal wurde und vier anwesende Polizeibeamte drängten die Kommunisten — etwa hundert an der Zahl — aus dem mit Glascherben bedeckten Saal, worauf die Versammlung mit einiger Verpöschung unter dem Schutze der Polizei und Gendarmerie, die noch Verstärkung von auswärts angefordert hatten, ohne weitere Störung durchgeführt werden konnte.

18. Febr. Im Borphyrwerk, das im Birkenauer Tal liegt, wurde vor einigen Tagen in das Munitionsdépôt eingeschoben und insgesamt 36 Kilogramm Sprengstoff und 3600 Sprengkapseln gestohlen. Sausuchungen waren ohne Erfolg. Das Borphyrwerk liegt auf badischem Gebiet, und zwar hart an der heftigen Grenze.

17. Febr. Die Fortführung des Universitätsneubaus, der bekanntlich im Frühjahr in Angriff genommen werden soll, ist infolgedessen in ein neues Stadium getreten, als nunmehr mit dem Umbau der Räumlichkeiten für die im Baukomplex der Universität liegende sogenannte Grabenpost begonnen worden ist. Die neuen Räumlichkeiten, die sich unweit der alten befinden, werden Ende März bezugsfertig sein, so daß dann mit dem Abbruch des alten Postgebäudes an der Ede der Seminarstraße begonnen werden kann.

18. Febr. Den Vorstellungen des Reichsbundes der Kriegsgeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen beim Reichsarbeitsministerium ist es gelungen, dieses zu veranlassen, von einer Auflösung des Versorgungsamtes Heidelberg abzusehen. Das Versorgungsamt Heidelberg bleibt also erhalten.

17. Febr. In der vergangenen Nacht brannte in Bettingen (Bezirk Konstanz) die Wirtschaft „Zur Traube“ bis auf die Grundmauern nieder. Der Schaden wird auf 40 000 RM. geschätzt.

Staatsanzeiger

Sammlung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 über Wohlfahrtspflege und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 wird dem Hilfsverein für Berufsarbeiter der Inneren Mission Berlin-Hehlendorf, Burggrafenstr. 15, in jederzeit widerruflicher Weise für das Land Baden die Erlaubnis erteilt, bis zum 31. Dezember 1932 zugunsten seiner satzungsmäßigen Aufgaben eine Sammlung mittels persönlicher Ansuchen und Beilage von Bittgesuchen in evangelisch-lutherischen Blättern in Baden zu veranstalten. Karlsruhe, den 17. Februar 1932.

Der Minister des Innern.
J. B. Weikel.

Nach den Mitteilungen der Bezirksärzte waren am 15. Februar 1932 im Lande Baden verstorben:

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Bruchsal	Landschulden
Bühl	Schwarzach, Stollhofen, Illm
Karlsruhe	Staffort
Nehl	Lichtenau
Pörrach	Englingen, Weil a. Rh.
Mannheim	Edingen, Ibsesheim,
Mosbach	Kedarcumhloch
Pforzheim	Pforzheim
Schopfheim	Schopfheim
Weinheim	Eppingen, Nedarbischsheim,
Wiesloch	Neidenstein, Zugenhausen
	Weinheim, Heidesheim, Gernsbach,
	Lübbelshagen, Sulzbach
	Horrenberg-Oberhof

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Lahr	Dinglingen
Mannheim	Mannheim-Sedenheim
Wiesloch	Schatthausen

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Lahr	Jöhenheim, Schutterzell

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zuruhestellungen usw. der planmäßigen Beamten
Aus dem Bereich des Justizministeriums.
Justizrat Dr. Adolf Seibertz in Donaueschingen nach Naftatt.
Gestorben:
Gerichtsverwalter Maximilian Stober beim Amtsgericht Karlsruhe.

Die Deutsche Beamten-Krankenversicherung in Koblenz

senkte die Beiträge zum 2. Male!

am 1. Februar 1932

Drucksachen und nähere Auskunft kostenlos von der Bezirksverwaltung für Baden in Mannheim, Rathaus

Badisches Landestheater
Freitag, 19. Februar 1932
* F 19 (Freitagmiete)
Tsh.-Gem. 1001-1100

Die Heirat wider Willen
Von Molière
Regie: Baumbach
Mitwirkende:
Ewig, Seiling, Kraker, Ernst, Kienischer, Luther, P. Müller, Brüder, Schulze, v. d. Trend

Sie auf:
Der Mikantrop
Von Molière
Regie: Baumbach
Mitwirkende:
Bertram, Ermarth, Ewig, Dahlen, Ernst, Kienischer, Kühne, Mehner, P. Müller, Brüder, Schulze

Anfang 20 Ende geg. 22 1/2
Preise A (0,60-3,50 RM)

Sa. 20.2. Napoleon oder Die hundert Tage. So. 21. 2. Nachmittags: Hanneles Himmelfahrt. Abends: Zum erstenmal: Das Herz. Im Rathh.: keine Vorstellung.

Volks-Trauertag
Sonntag, den 21. Februar 1932, vorm. 11³⁰ Uhr
im großen Saale der Festhalle

Gedächtnis-Feier

Mitwirkende: Hugo Ernst Mahner, Orgel; Orchester des Bad. Landestheaters, Leitung: Generalmusikdirektor Josef Strips; Männergesangverein Liederhalle, Leitung: Studentrat Hugo Mahner; Ansprache: Prof. Dr. Mittelstrah

1. Orchester: Maurische Trauermusik W. A. Mozart
2. Orgel: Präludium C-Moll Op. 63/1 Max Regier
3. Männerchor: „Heldenriedhof“ Rudolf Bud
4. Ansprache
5. Männerchor: „Der gute Kamerad“, Volkswiese, Satz von Fr. Silcher
6. Orchester: Zweiter Satz aus der 7. Sinfonie Ludwig van Beethoven

Wir laden die gesamte Bevölkerung zur Teilnahme ein. Einzel- einladungen ergehen nicht. Die Teilnehmer werden gebeten, in der Bedeutung des Tages angemessener Kleidung zu erscheinen. Der Eintritt ist frei. Programme sind in der Festhalle für 20 Rpf. erhältlich, wofür auch Spenden für die Kriegsgräberfürsorge gern entgegengenommen werden. Für Schwerkrriegsgeschädigte und ältere Hinterbliebene werden in den vorderen Reihen bis 11^{1/2} Uhr Plätze freigehalten, wo auch Plätze für Vertreter der Verbände sichergestellt sind.

Ortsgruppe Karlsruhe des Landesverbandes Baden des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Verein zur Förderung der Innekolonisation e. V.
Bekanntmachung
Ordentliche Mitgliederversammlung für das Jahr 1931.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet Freitag, den 4. März 1932, 1/2 12 Uhr vorm., in dem Geschäftszimmer des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes, Karlsruhe, Schloßplatz 23, Eingang B, statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht für 1931.
3. Entlastung.
4. Auflösung des Vereins.

Der Vorsitzende:
Dr. Fuchs.

Deutschungelotterie zu Gunsten des Hauses des Deutschtums in Stuttgart

Bei der auf 30. Januar 1932 festgesetzten und am 13. Februar 1932 in Stuttgart vorgenommenen Ziehung fielen nachstehende Gewinne in die für Baden zugelassenen Lose:

50 RM.: Nr. 35 921, 10 RM.: Nr. 58 358, 3e 3 RM.: Nr. 2 017, 2 159, 2 271, 2 563, 10 136, 10 618, 10 804, 10 859, 10 894, 10 951, 35 224, 35 420, 35 520, 35 770, 58 204, 58 409, 58 561, 58 633, 79 355, 79 377, 79 715, 79 861.

Je 2 RM. gewinnen alle Lose mit den dreistelligen Endzahlen (falls nicht schon mit höherem Treffer gezogen): 110, 165, 194, 216, 229, 240, 265, 326, 351, 442, 499, 540, 564, 566, 568, 595, 600, 602, 638, 648, 690, 717, 740, 757, 788, 797, 844, 862, 876, 889, 890, 893, 910, 925, 958, 960, 966, 970, 984, 993. Ferner 2 RM.: Nr. 2 967.

727. Karlsruhe. Das Konfurstorferhaus über das Vermögen des Ferdinand Hellner jr., Küfermeister in Karlsruhe, Waldstr. 54 und dessen Ehefrau geb. Rib, ebenda wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Karlsruhe, den 22. Januar 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A. 9.

728. Karlsruhe. Güterrechtsregistereinträge.
1. Zu Band II, Seite 223: Kaiser Friedrich, Retteur, Karlsruhe und Elisabeth geb. Maier. Vertrag vom 11. Januar 1932. Gütertrennung. 8. II. 32.
2. Seite 224: Schaber Karl, Postsekretär, Karlsruhe und Mina geb. Auf. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihr zu vertreten, ausgedehnt. 3. Seite 225: Neeb Wilhelm, Kaufmann, Karlsruhe-Rintheim und Luise Frieda geb. Lehle. Durch Vertrag vom 13. Januar 1932 wurde das darin bezeichnete Vermögen der Frau als deren Vorbehaltsgut erklärt. 15. II. 32. Amtsgericht Karlsruhe.